



Helvetia Schweiz

Jahres- bericht 2016

**Helvetia Prisma Sammelstiftung
für Personalvorsorge.**

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 

Inhalt.

3 Portrait

4 Jahresrechnung 2016

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

16 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Prisma Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Portrait.

Die Identifikation der Kadermitarbeiter mit dem Unternehmen hängt auch von der Personalvorsorgelösung ab. Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern oder Führungskräften, die als Leistungsträger wesentlich zum Unternehmungserfolg beitragen, steht mit einer guten Personalvorsorgelösung ein ausgezeichnetes Rekrutierungsinstrument zur Verfügung.

Massgeschneidert und flexibel

Die 1984 gegründete Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet massgeschneiderte Lösungen im Bereich der Kader- und Zusatzvorsorge an. Die Vorsorgelösungen der Helvetia Prisma sind hoch flexibel. Dies erlaubt es, den zusätzlichen Vorsorgebedarf der Kadermitarbeiter lückenlos mit der Grundvorsorge zu koordinieren, rasch auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren und die Vorsorgelösungen beweglich neuen Bedürfnissen anzupassen.

Garantiert sicher

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit eines Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia. Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Prisma Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder; sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starker Partner im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Prisma eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist der viertgrösste Kollektivlebensversicherer der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken. Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeitenden von Helvetia.

Jahresrechnung 2016.

Bilanz

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		
Guthaben bei Helvetia	2 775.73	2 768.81
Vermögensanlage der Stiftung	2 775.73	2 768.81
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern		
Guthaben bei Helvetia	6 767 525.12	6 113 473.64
Guthaben bei Helvetia	37 543 907.27	55 373 427.33
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	44 311 432.39	61 486 900.97
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 011 936.79	1 409 662.95
Aktiven aus Versicherungsverträgen	651 260 431.30	604 080 797.80
Total	699 586 576.21	666 980 130.53
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	1 904 619.85	1 744 014.02
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 767 525.12	6 113 473.64
Andere Verbindlichkeiten	35 891.00	32 811.50
Verbindlichkeiten	8 708 035.97	7 890 299.16
Passive Rechnungsabgrenzung	19 766 833.71	18 937 088.81
Arbeitgeber-Beitragsreserven	16 240 498.43	15 977 560.73
Passiven aus Versicherungsverträgen	651 260 431.30	604 080 797.80
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	651 260 431.30	604 080 797.80
Freie Mittel Vorsorgewerke	3 608 001.07	20 091 615.22
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	2 768.81	2 714.52
Ertragsüberschuss	6.92	54.29
Stand am Ende der Periode	2 775.73	2 768.81
Total	699 586 576.21	666 980 130.53

Betriebsrechnung

in CHF	2016	2015
Beiträge Arbeitnehmer	19 265 021.70	18 379 057.95
Beiträge Arbeitgeber	44 585 235.90	42 086 883.10
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-869 113.05	-1 007 060.10
Beiträge von Dritten	30 636.55	29 657.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	30 153 373.10	26 716 618.35
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 135 126.75	4 102 739.95
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	94 300 280.95	90 307 897.10
Freizügigkeitseinlagen	26 735 264.10	20 215 558.40
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– Freie Mittel	126 774.50	265 736.77
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	131 665.25	777 969.68
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	624 791.00	917 594.70
Eintrittsleistungen	27 618 494.85	22 176 859.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	121 918 775.80	112 484 756.65
Altersrenten	-4 141 603.60	-3 930 468.75
Hinterlassenenrenten	-901 753.80	-893 025.55
Invalidenrenten	-1 105 296.25	-751 169.55
Übrige reglementarische Leistungen	-1 663 850.70	-3 962 879.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-20 649 353.65	-22 689 162.80
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-5 039 939.85	-2 788 277.05
Reglementarische Leistungen	-33 501 797.85	-35 014 983.25
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-50 152 386.15	-54 940 213.40
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-193 056.65	-281 277.05
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2 415 781.40	-2 024 726.00
Austrittsleistungen	-52 761 224.20	-57 246 216.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-86 263 022.05	-92 261 199.70
Auflösung/Bildung freie Mittel	16 485 348.90	-1 597 418.92
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-258 902.95	-3 610 048.93
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	16 226 445.95	-5 207 467.85
Versicherungsleistungen	85 110 572.35	88 639 278.40
Überschüsse aus Versicherungen	3 047 207.10	5 471 837.30
Ertrag aus Versicherungsleistungen	88 157 779.45	94 111 115.70
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-52 394 421.40	-49 387 009.20
– Risikoprämien	-8 663 820.75	-8 321 892.40
– Kostenprämien	-2 696 596.40	-2 700 378.70
Einmaleinlagen an Versicherungen	-76 249 151.30	-48 685 202.70
Beiträge an Sicherheitsfonds	-35 989.30	-32 721.80
Versicherungsaufwand	-140 039 979.15	-109 127 204.80
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

in CHF	2016	2015
Zinsertrag Forderungen	220 515.28	319 588.81
Verzinsung freie Mittel	-1 734.75	-87 673.53
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-214 745.78	-220 806.93
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-4 034.75	-11 108.35
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Zinsertrag Stiftungskapital	6.92	54.29
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	6.92	54.29
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	18 671.60	13 089.65
Übrige Erträge	49 253.53	38 820.68
Sonstiger Ertrag	67 925.13	51 910.33
Allgemeine Verwaltung	-31 710.70	-25 893.73
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-25 612.20	-21 842.40
Aufsichtsbehörde	-10 602.23	-4 174.20
Verwaltungsaufwand	-67 925.13	-51 910.33
Ertrags-/Aufwandüberschuss	6.92	54.29

Anhang zur Jahresrechnung.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung betreibt berufliche Vorsorge im nicht obligatorischen Bereich für Arbeitnehmer der ihr durch Anschlussvertrag angeschlossenen Personen beziehungsweise Firmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können auch Massnahmen beruflicher Vorsorge für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende getroffen werden.

1.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge registriert (Register-Nr. NBS-3100) und ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (Register-Nr. C1 NR32).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

■ Stiftungsurkunde

17.12.1984, letztmals revidiert am 26.11.2015

■ Organisationsreglement

14.05.2014

■ Personalvorsorgereglement

01.01.2016

■ Teilliquidationsreglement

26.04.2010

■ Wahlreglement

01.01.2015

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

■ Stiftungsratsmitglieder

- Andreas Lindner, Präsident
- Vittorio Bruno, Vizepräsident
- Bernhard Aerni, Mitglied
- Marc Hürzeler, Mitglied

■ Zeichnungsberechtigte Personen

- Donald Desax
- Philipp Ammann
- Thomas Klaiber
- René Eggimann
- Angela Godoy
- Daniel Meyer
- Carmen Pepe

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

■ Experte für berufliche Vorsorge

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2016	2015
Bestand 31.12. Vorjahr	953	949
Zugänge	60	67
Abgänge	-83	-63
Bestand 31.12. Berichtsjahr	930	953

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2016	2015
Bestand 31.12. Vorjahr	4 710	4 690
Eintritte	1 030	643
Austritte	-671	-520
Pensionierungen	-99	-103
Bestand 31.12. Berichtsjahr	4 970	4 710

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2016	2015
Altersrentner		
Anfangsbestand	361	360
Zugänge	23	20
Abgänge	-12	-19
Endbestand Altersrentner	372	361
Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	6	6
Zugänge	1	1
Abgänge	-1	-1
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	6	6
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	51	51
Zugänge	8	6
Abgänge	-12	-6
Endbestand Invalidenrentner	47	51
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	2	2
Zugänge	0	0
Abgänge	-2	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	0	2
Ehegattenrentner		
Anfangsbestand	34	37
Zugänge	4	0
Abgänge	-2	-3
Endbestand Ehegattenrentner	36	34
Waisenrentner		
Anfangsbestand	8	11
Zugänge	4	0
Abgänge	-2	-3
Endbestand Waisenrentner	10	8
Total		
Anfangsbestand	462	467
Zugänge	40	27
Abgänge	-31	-32
Endbestand Rentenbezüger	471	462

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 21.12.2007, mit Helvetia sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in Höhe von CHF 651'260'431.30 (Vorjahr: CHF 604'080'797.80) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia Leben verwaltet werden.

in %	2016	2015
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.50	1.25

Alle Renten sind rückversichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 113'083'000 (Vorjahr: CHF 102'101'000).

5.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem Bericht vom 02.02.2017, dass die Stiftung per 31.12.2016 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren technischen Rückstellungen zu bilden sind.

5.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

5.5 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen der Stiftung sind bei Helvetia vollständig rückversichert (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Sie kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.01.2016

6.2 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

6.3 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0% (Vorjahr: 0%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.4 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.4.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 6'767'525.12 (Vorjahr: CHF 6'113'473.64) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2016 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämienzugang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

6.4.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2016	2015
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	15 977 560.73	12 356 403.45
Einlagen	1 135 126.75	4 102 739.95
Einlagen aus neuen Verträgen	131 665.25	777 969.68
Verwendung für Prämienzahlung	-869 113.05	-1 007 060.10
Verwendung für Einmaleinlagen	-61 183.70	0.00
Leistung aus Vertragsauflösungen	-77 592.30	-263 600.60
Zins	4 034.75	11 108.35
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	16 240 498.43	15 977 560.73

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst (Vorjahr bis 31.01.2015: 0.5%, ab 01.02.2015: 0.0%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Kontokorrent-Guthaben	1 904 619.85	1 744 014.02
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	35 891.00	32 811.50
Überschussdepots	1 763 306.20	18 125 295.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven	16 240 498.43	15 977 560.73
Freie Mittel Vorsorgewerke	1 844 694.87	1 966 319.42
Vorausbezahlte Prämien	6 567 171.64	6 121 079.04
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	9 187 725.28	11 406 346.82
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	37 543 907.27	55 373 427.33

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 2'775.73 (Vorjahr: CHF 2'768.81).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Vorausbezahlte Leistungen	3 980 556.70	1 381 604.55
Übrige Rechnungsabgrenzungen	31 380.09	28 058.40
Total aktive Rechnungsabgrenzung	4 011 936.79	1 409 662.95

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Geschuldete Prämien	6 767 525.10	6 088 142.49
Geschuldete Einmaleinlagen	0.02	25 331.15
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 767 525.12	6 113 473.64

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Vorausbezahlte Leistungen	3 980 556.70	1 381 604.55
Im Voraus erhaltene Prämien	6 567 171.64	6 121 079.04
Pendente Einmaleinlagen	9 187 725.28	11 406 346.82
Übrige Rechnungsabgrenzungen	31 380.09	28 058.40
Total passive Rechnungsabgrenzung	19 766 833.71	18 937 088.81

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Individuelle Überschüsse	315 657.25	16 615 352.70
Kollektive Überschüsse	1 447 648.95	1 509 943.10
Freie Mittel	1 844 694.87	1 966 319.42
Total freie Mittel Vorsorgewerke	3 608 001.07	20 091 615.22

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung.

7.6.1 Erläuterung der Erträge aus Versicherungsleistungen

in CHF	2016	2015
Versicherungsleistungen	85 110 572.35	88 639 278.40
Überschüsse aus Versicherungen	3 047 207.10	5 471 837.30
Total Erträge aus Versicherungsleistungen	88 157 779.45	94 111 115.70

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2016	2015
Individuelle Ansammlung	3 070 646.55	5 443 884.85
Kollektive Ansammlung	-36 410.75	5 001.15
Gutschrift auf Inkassokonto	12 971.30	22 951.30
Total Überschüsse	3 047 207.10	5 471 837.30

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder die Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2016	2015
Risikoprämie	-8 663 820.75	-8 321 892.40
Kostenprämie	-2 696 596.40	-2 700 378.70
Sparprämie	-52 394 421.40	-49 387 009.20
Einmaleinlagen	-76 249 151.30	-48 685 202.70
Beitrag an Sicherheitsfonds	-35 989.30	-32 721.80
Total Versicherungsaufwand	-140 039 979.15	-109 127 204.80

7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	2016	2015
Mahnkostenvergütung Helvetia	12 571.60	10 039.65
Kostenvergütungen WEF	6 100.00	3 050.00
Übrige Erträge	49 253.53	38 820.68
Total sonstiger Ertrag	67 925.13	51 910.33

7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2016	2015
Mahnkosten	-12 571.60	-10 039.65
Kosten WEF	-6 100.00	-3 050.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-25 612.20	-21 842.40
Aufsichtsbehörde	-10 602.23	-4 174.20
Allgemeine Verwaltung	-13 039.10	-12 804.08
Total Verwaltungsaufwand	-67 925.13	-51 910.33

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2015 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2016 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2016 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt.

9.2 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 11. Mai 2017

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge

Andreas Lindner
Stiftungsratspräsident

Vittorio Bruno
Vizepräsident

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG

Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. Mai 2017

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia Prisma
Sammelstiftung für Personalvorsorge
St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch/prisma-stiftung

Ihre Schweizer Versicherung.

